

Die Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Schaffhausen

Autor(en): **P.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **18 (1943)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

helle Trockenräume auf dem Estrich aus der Verlegenheit.

Die Lösung des Heizproblems entspricht in jeder Beziehung den höchsten Anforderungen. Es wurde



Baugenossenschaft St. Jakob

nämlich in jedem Wohnzimmer ein Ofen installiert. Der Mieter kann so in der Übergangszeit seine Räume nach Belieben temperieren, während die Zentralheizung nur in den Wintermonaten in Betrieb genommen wird.

Die Zentralheizung ist als Fernheizung für den ganzen Block ausgebildet und wird in einem speziellen Anbau bedient. Jedes Haus und jeder Zimmerstrang können dabei im Keller für sich reguliert werden.

Nachdem nun dieser Bau fertiggestellt ist, gedenkt die Baugenossenschaft St. Jakob noch dieses Jahr eine weitere Häuserreihe in Angriff zu nehmen, die wieder 48 Wohnungen enthalten wird. Mit diesen Neubauten hofft sie, ihren Teil zur Gesundung des Wohnungsmarktes beitragen zu können.

Für die Baugenossenschaft wird die Kolonie an der Albisriederstraße eine der schönsten werden, die seit 1922 gebaut worden sind.

KAMPF DER WOHNUNGSNOT

Die Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Schaffhausen

Die Stadt Schaffhausen leidet trotz der ansehnlichen Bautätigkeit im vergangenen und im laufenden Jahr unter einer akuten Wohnungsnot. Nach dem Quartalsbericht des städtischen Wohnungsamtes vom 30. Juni 1943 stehen 34 zur Vermietung angemeldeten Wohnungen 331 Wohnungssuchende gegenüber, von denen 55 überhaupt keine Wohnung haben. 275 Wohnungssuchende sind Ortsansässige. Ohne Wohnungen sind 11 Familien mit Kindern, 7 Familien ohne Kinder; 37 Brautpaare können nicht heiraten, weil sie keine Wohnung finden. Für Zwei-, Drei- und Vierzimmerwohnungen in billiger und mittlerer Preislage besteht ständig eine große Nachfrage.

Über die bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues hat der Stadtrat dem Großen Stadtrat im Frühjahr dieses Jahres ausführlich Bericht erstattet. Aus jenem Bericht ging hervor, daß in den Wohnbauaktionen 1941/42 (ohne Bundessubventionen) und 1942/43 insgesamt über 200 neue Wohnungen geschaffen wurden, im Anlagekostenbetrag von Fr. 5 856 000.—. An diese Aufwendungen leistete die Stadt Schaffhausen Barbeiträge und übernahm die Erschließungskosten in der Höhe von Fr. 422 500.—. Da, wie erwähnt, die Wohnungsnot andauert und ohne Beiträge der öffentlichen Hand nur vereinzelt neue Wohnungen gebaut werden, ist der Stadtrat gewillt, den Wohnungsbau weiter kräftig zu fördern. Die Stimmberechtigten bewilligten am 5. September einen Kredit von Fr. 480 000.— für die Förderung des pri-

vaten und genossenschaftlichen Wohnungsbaues (Aktion 1943/44). Ferner wurde der Stadtrat ermächtigt, einer Genossenschaft abermals Bauland mit Baurecht zur Verfügung zu stellen und Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt aus Amortisationshypotheken im zweiten Rang einzugehen. In der bezüglichlichen Abstimmungsvorlage wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die geltenden Mieterschutzbestimmungen und die Beschränkung der Freizügigkeit, um die Wohnungsnot zu bekämpfen, nicht genügen. Diesen negativen Maßnahmen müssen positive Schritte und Lösungen an die Seite gestellt werden. Der Kampf gegen die Wohnungsnot wird in zwei Sektoren geführt. In einem Sektor wird der Zuzug von auswärts ins Stadtgebiet einer genauen Kontrolle unterzogen. Jedes Gesuch um Erteilung einer Niederlassung bzw. einer Wohnbewilligung in der Stadt Schaffhausen wird nach Vorprüfung durch das städtische Wohnungsamt und die städtische Einwohnerkontrolle vom Stadtrat als Gesamtkollegium behandelt und entschieden. Dadurch verschafft sich der Stadtrat einen regelmäßigen und genauen Überblick über den Wohnungsmarkt. In engster Beziehung zu seinen Aufgaben auf diesem Gebiete erfüllt der Stadtrat die andere große Aufgabe, die in der Förderung des Wohnungsbaues besteht. Ein Gemeinwesen, das diese Aufgabe nicht genügend würdigt und mit allen ihm zur Verfügung stehenden und geeigneten Mitteln zu erfüllen versucht, gerät früher oder später in unübersehbare Schwierigkeiten.

Eine fortschrittliche Wohnbaupolitik setzt sich zusammen aus einer sorgfältigen Kontrolle der Bevölkerungsbewegung, einer ebenso sorgfältigen Überwachung des Wohnungsmarktes und einer planmäßigen, von sozialen Gesichtspunkten getragenen Förderung des Wohnungsbaues. Hand in Hand mit einer derart überlegten Wohnbaupolitik läßt sich die Sanierung gesundheits-schädlicher Altstadtwohnungen vorbereiten.

Die für 1943/44 geplante Wohnbauaktion erfordert für die Stadt Schaffhausen finanzielle Aufwendungen in der Höhe von etwa Fr. 600 000.—. Von dieser Summe sollen zirka Fr. 350 000.— als Subventionen gewährt werden, während der Rest für Landerschließungskosten ausgelegt werden muß. Mit diesem Betrag werden sechs Bauprojekte mit insgesamt 144 Wohnungen subventioniert. Die «Arbeiterbaugenossenschaft» will in einer zweiten Etappe 20 Vierzimmerwohnungen mit Fr. 565 000.— Anlagekosten im Bocksriet erstellen. — Die «Baugenossenschaft Allmend» beabsichtigt 42 Fünfzimmerwohnungen mit Fr. 1 279 000.— Anlagekosten beidseitig der Eichenstraße (in der Nähe des Waldfriedhofes) zu bauen. — Die «Siedler-Baugenossenschaft Örlifall» will je 21 Vier- und Fünfzimmerwohnungen zu einem Anlagewert von Fr. 1 361 000.— erstellen. — Architekt A. Bieler baut an der Ahorn-Buchenstraße je sechs Drei- und Vierzimmerwohnungen mit einem Gesamtanlagewert von Fr. 288 000.—. An der Ahorn-Ebnatstraße bauen die Unternehmer Battistini/Albiker zehn Dreizimmerwohnungen für Fr. 220 000.—. Die «Bauhandwerker-Baugenossenschaft» unter Leitung von Architekt H. Groß will an der Hauenthalstraße 18 Dreieinhalbzimmerwohnungen für Fr. 432 000.— erstellen. Die «Wohnbaugesellschaft der Stahlwerke Fischer AG.» beabsichtigt die Erstellung von zwölf Wohnungen von drei bis fünf Zimmern mit einem Baukostenaufwand von Fr. 480 000.—. Auch für dieses neue Projekt verlangt dieses Industrieunternehmen keine Subventionen.

P. K.

Die Förderung des Wohnungsbaues in der Stadt Bern

Der Berner Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat den Antrag, für die Subventionierung des genossenschaftlichen und privaten Wohnungsbaus einen Nachkredit von Fr. 130 000.— zu bewilligen. Für denselben Zweck bewilligte der Stadtrat bereits Fr. 85 000.— und sind schon im Budget 1943 Fr. 300 000.— vorgesehen. Mit all diesen Krediten zusammen soll die Ausführung von Bauvorhaben im Kostenbetrage von insgesamt rund 8,5 Millionen Franken ermöglicht werden, wobei Subventionen des Bundes in der Höhe von rund Fr. 365 000.— und des Kantons in der Höhe von ungefähr Fr. 511 000.— in Aussicht stehen. In der Begründung des Antrags des Gemeinderats wird u. a. ausgeführt, daß die Weiterführung der Aktion zur Deckung des Wohnungsbedarfs unbedingt nötig sei.

Ferner beantragt der Gemeinderat die Bewilligung eines Kredits von Fr. 170 000.— in der Form eines zu amortisierenden Anleihe an die Gurtenbahn, um ihr die Anschaffung zweier neuer Wagen mit einem Fassungsvermögen von je hundert Personen zu ermöglichen.

Subventionierung des Wohnungsbaues im Kanton Solothurn

In der ordentlichen Herbstsession des Solothurner Kantonsrates vom 17. September wurde ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 100 000.— für die Förderung des Wohnungsbaues bewilligt. Mit dem durch Volksbeschluß vom 20. Juni dieses Jahres der Regierung bereitgestellten Kredit von Fr. 300 000.— konnten 258 Wohnungen berücksichtigt werden. Von regierungsrätlicher Seite wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß der Bund seine Subventionsansätze höher ansetzen sollte, um die Baulust in vermehrtem Maße anzuspornen.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1943

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Im ersten Halbjahr 1943 sind in den erfaßten 382 Gemeinden insgesamt 2406 Neubauwohnungen erstellt worden, welche Zahl annähernd an diejenige vom ersten Halbjahr des Vorjahres heranreicht (— 4,4 Prozent) und die Wohnungsproduktion vom ersten Halbjahr 1941 noch um 29,1 Prozent übersteigt. In den Großstädten (+ 5,9 Prozent) sowie vor allem in den

großen Landgemeinden (+ 43,4 Prozent) sind in der Berichtszeit mehr Wohnungen gebaut worden als vor Jahresfrist, so daß der leichte Rückgang ausschließlich auf die übrigen Städte und auf die kleinen Landgemeinden entfällt. Der Anteil der Großstädte an der Gesamterstellung der erfaßten Gemeinden hat sich von 40,4 Prozent im Vorjahre auf 44,8 Prozent erhöht. Die